

Landtag des Fürstentums Liechtenstein
z.Hd. Albert Frick
Vorsitzender des Landesausschusses
9490 Vaduz

PARLAMENTSDIENST	
E	19. Aug. 2021

Nendeln, 10.08.2021

Die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein wurde am 23.05.1995 in der Rechtsform eines Vereines mit Sitz in Schaanwald gegründet und mittlerweile nach Nendeln verlegt. Der Verein ist politisch neutral und versteht sich als kirchliche Organisation gemäss Art. 37LV.

Petition: «Gleichberechtigung der Muslime in Liechtenstein»

1 Förderung der Muslime in Liechtenstein

1.1 Der statutarische Zweck der Islamischen Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein (nachstehend IGFL genannt) beinhaltet den Zusammenschluss, die geistliche Pflege und die Erziehung der Muslime in Liechtenstein nach dem islamischen Glaubensbekenntnis. Der Erfüllung dieser Aufgabe dient die religiöse Betreuung der Gläubigen von der Geburt bis zum Ableben durch gewissenhafte Seelsorge und tatkräftige Wohlfahrtspflege sowie durch das Anbieten eines breitgefächerten Bildungsangebotes für Männer, Frauen und insbesondere für Kinder und Jugendliche. Des Weiteren bietet der Verein ein umfangreiches Sportangebot für Kinder und Jugendliche an, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu steigern.

1.2 Der Verein organisiert neben dem gemeinsamen Gebet auch kulturelle Aktivitäten, sportliche Veranstaltungen, Deutsch- und Mathematikunterricht für Schüler und Jugendliche und arbeitet im Unterrichtsfach Religion und Kultur mit den öffentlichen Schulen in Liechtenstein zusammen. Zudem steht der Verein Muslimen in Liechtenstein als Hilfe für den Ablauf und die Organisation mit den Behörden und Gemeinden bei Bestattungen zur Seite. Insgesamt unterstützt die IGFL Muslime in Liechtenstein in allen religiösen und sozialen Belangen und ist deren offizielle Anlaufstelle.

2 Unterstützung von Muslimen aller Nationen in Liechtenstein

2.1 Die IGFL hat derzeit 174 aktive Mitglieder. Davon besitzen 57 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft mit entsprechenden Rechten und Pflichten. Der Verein dient primär den Menschen in Liechtenstein. Im Vordergrund steht daher der Mensch an sich und nicht die Religion oder gar die Nationalität.

2.2 Der IGFL ist es ein Anliegen den Muslimen im Fürstentum Liechtenstein einen angemessenen Raum zur Ausübung ihres Glaubens zu bieten. Vor allem muslimischen Kindern und Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, sich mit ihrer Religion vertraut zu machen. Die IGFL fördert den islamischen Glauben in Liechtenstein, unabhängig der staatlichen oder ethnischen Herkunft seiner Mitglieder

und hat daher einen breiteren Anwendungsbereich und eine weitgehende Zwecksetzung.

3 Integration in Liechtenstein

3.1 Gleichzeitig wird die Integration der Muslime in die Gesellschaft des Fürstentums Liechtenstein gefördert. Die Integration ist ein Hauptaugenmerk des Vereins und daher neben der Pflege des Glaubens ein wichtiger Bestandteil des Vereinszwecks. Der Verein ist eine Integrationsstelle und Ansprechpartner für Behörden des Fürstentums Liechtenstein, soweit Angelegenheiten der Muslime im Fürstentum Liechtenstein betroffen sind.

3.2 Hierfür veranstaltet die IGFL seit der Gründung im Jahr 1995 alljährlich einen Tag der offenen Tür in ihrem Vereinslokal. Durch die Öffentlichkeitsarbeit wird Verständnis sowie Bewusstsein für den Verein geschaffen.

3.3 Zudem werden Austausch und Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften und Kulturen in Liechtenstein gefördert.

3.4 Überdies wird der Verein regelmässig von verschiedenen weiterführenden Schulen des Fürstentums Liechtenstein für Fragen zum Islam im Unterrichtsfach Religion und Kultur beigezogen. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Besuche für die Schülerinnen- und Schüler in den Räumlichkeiten des Vereins organisiert und durchgeführt. Damit nimmt der Verein auch eine wichtige Funktion im Bereich der Bildung in Liechtenstein wahr.

3.5 Auch mit Politikern unterschiedlicher Parteien des Fürstentums Liechtenstein ist der Verein im Austausch. Insbesondere vor Wahlen oder am jährlich vom Verein organisierten Tag der offenen Tür, besuchen Politiker das Vereinslokal und fördern den politischen Meinungsaustausch und das Verständnis für die Anliegen der Muslime in Liechtenstein.

3.6 Die Integration der Mitglieder werden durch Deutschkurse gefördert und Schülerinnen- und Schüler bei Problemen in der Schule unterstützt.

3.7 Die Integrationsbemühungen der IGFL sind insbesondere auch daran erkennbar, dass der Verein häufig zu verschiedenen Anlässen, Vorträgen und Diskussionen in Liechtenstein eingeladen wird oder an diesen unterstützend mitwirkt. So wurde beispielsweise als die Regierung im Jahre 2004 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel einsetzte, die Integration von Muslimen in Liechtenstein prioritär anzugehen, unter anderem ein Mitglied der IGFL als Interessensvertreter der Muslime in Liechtenstein bestimmt und in die Arbeitsgruppe eingebunden. Der Verein dient damit auch als Ansprechpartner der Regierung und als Interessensvertreter für Muslime in Liechtenstein.

3.8 Des Weiteren wird die IGFL zu offiziellen Anlässen wie dem Festakt 25 Jahre UNO-Mitgliedschaft, dem Besuch der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) oder dem alljährlichen Neujahrsempfang des Fürsten auf Schloss Vaduz eingeladen. Zudem hat der Landesfürst den Verein bereits zu einem offiziellen Besuch im Fürstenhaus eingeladen. Dies unterstreicht die offiziöse Funktion, die der Verein in Liechtenstein für die Muslime wahrnimmt.

4 Unsere Bitte / Forderung

Aus all den oben erwähnten Gründen handelt die IGFL als Vertreter und Förderer aller Muslime im Fürstentum Liechtenstein ganz allgemein und insbesondere gegenüber den staatlichen Institutionen. Gerade deshalb ersuchen die Unterzeichnenden (als Vertreter der IGFL) die Mitglieder des hohen Landtages **die Regierung aufzufordern**, im Sinne der **Gleichberechtigung und Gleichbehandlung** zu anderen Glaubensgemeinschaft und Konfessionen geeignet zu unterstützen.

1. **Räumlichkeiten (Miete oder Kauf)**- welche eine Grösse von mindestens 500m² haben, die den sozialen, schulischen und religiösen Ansprüchen genügen. Die Räumlichkeiten sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere für Kinder und Jugendliche sicher erreichbar sein.

Aktuell mietet die IGFL eine Liegenschaft in Sevelen. Als Liechtensteiner Vereinigung bzw. Liechtensteiner Bürger möchten wir unseren Glauben im eigenen Land leben.

2. **Friedhof**- für die Muslime in Liechtenstein. Das Ableben eines Familienmitgliedes oder Bekannten ist ohnehin eine traurige Angelegenheit. Wir Muslime müssen zudem mit teilweise unzumutbaren Bedingungen unsere Angehörigen ins Ursprungsland transportieren, um den letzten Wunsch eines Verstorbenen, nämlich eine Bestattung nach islamischem Glauben zu verwirklichen.

Bei einer Einbürgerung gilt der Verzicht auf die ursprüngliche Staatsbürgerschaft. Somit verfällt aber auch die Möglichkeit nach Ableben des Eingebürgerten, diesen in sein „Ursprungsland“ zu überführen. Wir Liechtensteiner Bürger mit muslimischem Glauben wünschen uns eine Bestattung nach unserer Religion. Dies im Sinne der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Aktuell ist das nicht möglich.

Freundliche Grüsse
Die Petitionäre

Akif Özmen

Hamit Örgen